



Corona-Hygieneplan

am Hennebergischen Gymnasium „Georg Ernst“ in Schleusingen

STUFE: GELB

(= eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz)

(auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO))

1. Allgemeine Hygienevoraussetzungen an der Schule

- Jede sanitäre Einrichtung ist mit Seifenspender, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Der Zutritt zu den Sanitäreinrichtungen ist auf maximal eine Person beschränkt. Als „Besetzt“-Anzeige befinden sich kleine Lämpchen an den Eingangstüren, die beim Betreten ein- und beim Verlassen ausgeschaltet werden müssen. (Betätigung mit Ellenbogen)
- In den Sanitäreinrichtungen hängen Anleitungen zum korrekten Händewaschen bzw. Desinfizieren, die zu beachten sind.
- In den Eingangsbereichen der Schulgebäude stehen „Desinfektionsstationen“, an denen alle Personen, die das Schulhaus betreten, ihre Hände desinfizieren sollen.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht zu empfehlen.
- Zudem sind alle weiteren Hygieneempfehlungen des RKI zu beachten. Hinweise hierzu befinden sich im gesamten Schulgebäude. Das Wegekonzept ist zu beachten.
- Alle Schülerinnen und Schüler bringen sich ein eigenes Handtuch mit, um die Ausweichmöglichkeit des Händewaschens in den Klassenräumen nutzen zu können.
- Während den Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in dem für ihre Klassenstufe vorgesehenen Bereich auf.

Bitte beachten Sie:

Gründliches Händewaschen reicht völlig aus, um vorhandene Keime abzutöten. Das Desinfizieren kann ergänzend (auf trockene Hände) oder alternativ zum Händewaschen durchgeführt werden. Zudem ist das Waschen verträglicher für die Haut der Hände.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Grundsätzlich gilt: eine MNB ist immer dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

- MNB ist von allen Schülern und Lehrern speziell in folgenden Situationen zu tragen:
 - in den Pausen (im Schulgebäude)
 - bei Raumwechsel auf den Gängen
 - beim Schülertransport.
- Während des Unterrichtes ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich.
- Die MNBs müssen mehrlagig sein und enganliegend getragen werden, um einen ausreichenden Schutz zu bieten.
- Feuchte und durchnässte MNBs sollten abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
Achten Sie beim Wechseln darauf, die MNBs nur an den Befestigungsbändern zu berühren!
Verstauen Sie die benutzten MNBs in einem verschlossenen Beutel und waschen Sie die MNBs täglich bei mindestens 60°C.

Raumhygiene

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern auch während des Unterrichtes erfolgt die Beschulung der Schüler in festen Gruppen bis maximal 15 Personen in den von der Schulleitung dafür vorgesehenen Räumen.
- Die Lehrkräfte achten beim Besetzen der Plätze mit Schülerinnen und Schülern darauf, dass der Abstand größtmöglich gestaltet wird.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind unzulässig.
- Singen darf nur im Ratssaal, in der Aula oder im Freien erfolgen. Ein Abstand von 3 Metern ist einzuhalten.
- Täglich mehrfaches Stoßlüften bzw. Querlüften (kein Kipplüften) ist in jeder Pause über mehrere Minuten durchzuführen.
- Alle Unterrichtsräume werden täglich durch das Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Kontaktflächen, wie Tür- und Fenstergriffe werden desinfiziert.

Schleusingen, der 31.08.2020

Der Sicherheitsbeauftragte


M. Schätzler